

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 17.12.2019 eine Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Kreis Heinsberg (Heranziehungssatzung) beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 wird hiermit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Delegationssatzung bestätigt. Weiterhin wird bestätigt, dass die beigefügte Ausfertigung

- der Satzung vom 17.12.2019 über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Kreis Heinsberg (Heranziehungssatzung)

mit dem entsprechenden satzungsrechtlichen Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 17.12.2019 übereinstimmt.

Heinsberg, 18.12.2019

KREIS HEINSBERG
Der Landrat

gez.
Pusch